

Negotia communia communiter negliguntur – Zur Geschichte des Löwenstein-Wertheimschen Gemeinschaftlichen Archivs

VON PETER MÜLLER

Der 1988 begründete Archivverbund Main-Tauber, der aus den im Staatsarchiv Wertheim zusammengeschlossenen ehemals fürstlich löwensteinischen Archiven, dem Stadtarchiv Wertheim und dem Archiv des Main-Tauber-Kreises besteht, gilt bundesweit als gelungenes Beispiel für ein von mehreren Trägern unterhaltenes Archiv. Beim Blick auf die erfolgreiche Geschichte dieser Einrichtung gerät leicht in Vergessenheit, dass es in Wertheim bereits früher einmal ein gemeinschaftlich betriebenes Archiv gegeben hat, dessen Schicksal weit weniger erfreulich war. Das gemeinschaftliche Archiv der Fürsten Löwenstein hat seinen Ursprung in der Kondominatsverfassung der Grafschaft Wertheim, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts von den beiden Linien des Hauses Löwenstein – mehr oder weniger konfliktreich – gemeinsam regiert wurde. Eine eingehendere Beschäftigung mit dem weitgehend unerforschten Schicksal dieses Archivs¹ ist nicht nur als verlängerte Vorgeschichte des heutigen Archivverbunds, sondern auch unter einer allgemeineren archivgeschichtlichen Perspektive von Interesse. Kondominate hielt man gemeinhin schon zu Zeiten des Alten Reichs für rückständig und die Grafschaft Wertheim wurde wegen der andauernden Konflikte zwischen den Kondominatsherren von dem Staatsrechtler Johann Jakob Moser gar als besonders abschreckendes Beispiel einer solchen Regierungsform angeführt². Da Archive im Ancien Regime mit ihren rechts- und besitzlegitimierenden Urkunden und Akten als „Schatzkammern“ der

1 H. Ehmer: Gemeinschaftliches Archiv, in: Wertheimer Jahrbuch 1977/78, S. 13–18, geht auf die Archivgeschichte nicht näher ein, nur ganz am Rande O. Langguth: Ein Gang durch die Wertheimer Archive, in: Badische Heimat 20 (1933), S. 278–281.

2 Vgl. J. J. Moser: Teutsches Staatsrecht, Bd. 15, Leipzig 1744, S. 256f: „Schließlichen seynd, wie von allen Gemeinshaftten, so auch von denen in Einer Familie, die beede bekannte Sprüchwörter mehr dann allzuwahr: *Communio mater discordiarum* und: *Negotia communia communiter negliguntur*. Wer es nicht glaubt, der lese, was zuvor z. E. von Sachsen-Meinigen, Löwenstein-Wertheim und Schwartzburg angemercket worden ist.“ Zu den Streitigkeiten im Haus Löwenstein-Wertheim ausführlich ebd., S. 187–232. Zum Wertheimer Kondominat jetzt auch R. Meier: Souverän und doch geteilt. Kondominate, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 24 (2002), S. 253–272.

jeweiligen Herrschaft galten³, stellt sich die Frage, wie mit einer solchen Einrichtung unter den Bedingungen eines Kondominats umgegangen wurde. Zu fragen ist also einerseits, welcher Stellenwert dem Archiv innerhalb der gemeinschaftlichen Verwaltung zukam, also insbesondere ob von der Organisation des Archivs wegen seiner allgemein behaupteten überragenden, weil herrschaftslegitimierenden Bedeutung für die Regierungen des Alten Reichs unter Umständen modernisierende Impulse für Regierungsverfassung und Verwaltung ausgegangen sind. Darüber hinaus wäre aber auch zu prüfen, wie weit die Bedeutung eines Archivs als juristischer Schatzkammer der Herrschaft in der Praxis tatsächlich reichte oder, anders ausgedrückt, welche Anstrengungen man unter den – erschwerten – Bedingungen einer gemeinschaftlichen Regierung unternommen hat, um einen Rückgriff auf die herrschaftslegitimierenden Dokumente für alle Parteien innerhalb des Kondominats zu gewährleisten, und welche Folgen es hatte, wenn ein solcher Zugang nicht oder nur eingeschränkt möglich war.

Die Geschichte des gemeinschaftlichen Archivs der Grafen und Fürsten von Löwenstein-Wertheim⁴ beginnt mit der Installierung einer gemeinschaftlichen Regierung in der Grafschaft Wertheim durch die vier Söhne des Grafen Ludwig III. von Löwenstein-Wertheim, der im sog. Statutum gentilicium von 1597 das gleichberechtigte Erbrecht aller seiner männlichen Nachkommen festgeschrieben hatte⁵. Nach dem Tod des Grafen Ludwig im Jahr 1611 schlossen die vier Brüder einen auf neun Jahre befristeten Rezess über die gemeinschaftliche Regierung der Grafschaft Wertheim⁶, der 1621 nochmals auf sechs Jahre verlängert wurde⁷. Danach sollte die Regierung aus drei Räten bestehen, nämlich einem gemeinschaftlichen adeligen Rat, der gleichzeitig als Oberamtmann fungieren sollte, und zwei weiteren Räten, von denen einer von den Grafen Christoph Ludwig und Ludwig, also den Ahnherren der (bis 1812 gräflichen) Virneburger oder Freudenberger Linie, und einer von den Grafen Johann Dietrich und Wolfgang Ernst, also Vertretern der (seit 1712 fürstlichen) Rocheforter oder Rosenberger Linie, zu bestellen war. Als gemeinschaftlicher Beamter war neben dem Oberamtmann auch ein gemeinsamer Kanzleisekretär vorgesehen. Um Irritationen bei der Nutzung der gemeinschaftli-

3 Zu dieser Funktion der Archive zusammenfassend u. a. *E. G. Franz*: Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 31989, S. 10 f.; *A. Assman*: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999, S. 343 f.; *C. Vissmann*: Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt a. Main 2000, S. 91 f.

4 Die Geschichte des Archivs der Grafen von Wertheim, das wie die Kanzlei auch zunächst auf der Burg untergebracht war, soll hier nicht weiter verfolgt werden; sie beginnt selbstverständlich wesentlich früher. Dass es schon im Spätmittelalter eine umfassende Ordnung erfahren haben muss, belegt ein Inventar aus dem 15. Jahrhundert in StAWt-G Rep. 102 (AN) Kt. 386. Zur Unterbringung von Archiv und Registratur auf der Wertheimer Burg vgl. *F. Wibel*: Die alte Burg Wertheim am Main und die ehemaligen Befestigungen der Stadt, Freiburg u. Leipzig 1895, S. 10–14, 143 f., 174–176.

5 Zum löwenstein-wertheimschen Hausgesetz ausführlich *W. Barfuß*: Hausverträge und Hausgesetze fränkischer reichsgräflicher Familien (Castell, Loewenstein-Wertheim), Würzburg 1972, S. 99 f., 120–123; auch *H. Ehmer*: Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989, S. 154 f.

6 StAWt-F US 1 Nr. 54; dazu auch *Ehmer* (wie Anm. 5), S. 156–159.

7 StAWt-F US 1 Nr. 59.

chen Registratur zu verhindern, wurde bereits in dem Rezess festgelegt, dass der Sekretär keine Originalschriftstücke an eine der regierenden Parteien ohne Wissen der anderen ausfolgen sollte, sondern auf Anforderung Kopien anzufertigen hatte. Die Regelungen zeigen, wie wichtig ein ungehinderter Zugriff auf das Schriftgut für ein Funktionieren der gemeinschaftlichen Regierung erachtet wurde. Wohl deshalb waren sowohl für die Registratur wie für Kanzlei als kollegialer Behörde gemeinschaftliche Beamte vorgesehen.

Gemäß den Bestimmungen des Rezesses wurde 1612 als gemeinschaftlicher Oberamtmannt Gottfried Senft von Sulburg bestellt⁸, der freilich nur bis 1617 amtierte; als gemeinschaftlichen Sekretär und Registrator verpflichtete man Philipp Hennig⁹. Hennings Nachfolger wurde 1617 Marcus Laelius¹⁰, dessen Berufung 1625 nochmals erneuert wurde¹¹. Aus den Bestallungsbrieffen für die Sekretäre, die auch als Registratoren und Renovatoren bezeichnet wurden, geht hervor, dass diese für den gesamten Bereich der Schriftgutverwaltung zuständig waren, also sowohl für Sekretariat und Registratur der Kanzlei wie auch für das wertheimische Archiv. Vordringlichste Aufgabe des Sekretärs sollte es sein, das vorhandene Schriftgut so zu erschließen, dass die darin enthaltenen Informationen – auch ohne auf die Originaldokumente zurückgreifen zu müssen – rasch für Zwecke der Verwaltung der Grafschaft bereitgestellt werden konnten. So hatte dieser nicht nur einen Ordnungsplan zu entwerfen, sondern auch sog. „Registraturen“ über jede Akten anzulegen, aus denen der Inhalt jedes einzelnen Schriftstück zu ersehen war. Für den Fall, dass doch einmal ein Original eingesehen werden musste, wurden – den Vorgaben des Rezesses folgend – klare Zugangsregelungen getroffen. Grundsätzlich war eine Einsichtnahme in Originalien nur dem Oberamtmannt und den Räten der gemeinschaftlichen Regierung gestattet. Während an diese gegebenenfalls auch Akten ausgeliehen werden konnten, durfte eine Herausgabe an einen der Grafen nur mit Zustimmung der Regierung erfolgen¹². Diese Bestimmungen muten sehr modern an und zeigen, dass das Kondominat zunächst einmal die Stellung der Verwaltung und mit ihr in gewisser Weise auch des Archivs gegenüber dem persönlichen Regiment der Grafen gestärkt hat. Die Notwendigkeit eines raschen und ungehinderten Zugangs zu dem im Archiv lagernden Herrschaftswissen hat zudem sicherlich mit dazu beigetragen, dass das Archiv und die Registratur von Anfang an von einem gemeinschaftlichen Beamten versehen wurde.

8 Vgl. *F. Wecken*: Vorschläge über Einrichtung der Regierung in der Grafschaft Wertheim aus den Jahren 1621 und 1622, in: *Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg* 52 (1910), S. 102.

9 Konzept seiner Bestallung in *StAWt-R Lit. B Nr. 46*; vgl. auch den Eintrag über seine Besoldung in *StAWt-G R 7 Jg. 1615/16*.

10 *StAWt-F Rep. 40 b Nr. 260* (Bestallung vom 16. September 1617).

11 *StAWt-R Lit. B Nr. 47* (Bestallung vom 3. September 1625).

12 In *StAWt-G Rep. 57/2* Archivsachen Nr. 15 hat sich ein offensichtlich von dem gemeinschaftlichen Archivar angelegtes Notizbüchlein erhalten, in dem wohl die Aktenausleihen vermerkt wurden.

Welche Bedeutung dem gemeinschaftlichen Archiv für die Verwaltung der Grafschaft Wertheim zukam, zeigt auch ein Gutachten, das der von 1612 bis 1621 als gemeinschaftlicher Rat aller Grafen amtierende Philipp Reinhard Anfang 1622 verfasst hat, um aufzuzeigen, *wie solche gemeinschaft (weil sie pro natura communionum den discordiis und vielen inconvenientien vnterworfen) nützlich zu bestellen, vnd gegen allerhandt besorgende verderbliche Zufälle zu verwahren seye*¹³. Auch Reinhard hielt das gräfliche Archiv für einen der zentralen Bereiche der Regierung. So machen fast die Hälfte seines Gutachtens Vorschläge zur Verwaltung von Registratur und Archiv aus; sie umfassen auch detaillierte Hinweise zur Ordnung des Schriftguts¹⁴. Überdies schlug Reinhard vor, neben dem bereits existierenden Registrator einen eigenen Schreiber zum Kopieren von Akten anzustellen¹⁵. Tatsächlich scheint der gemeinschaftliche Registrator Marcus Laelius die ihm auftragene Ordnung des Archivs in Angriff genommen zu haben. Aus dem Jahr 1618 liegt jedenfalls eine umfangreiche *Dispositio totius archivii Wertheimensis* vor¹⁶, die wohl aus seiner Feder stammt und als Grundlage für eine Neuordnung des Archivs gedacht war.

Während die gemeinschaftliche Regierung nach dem Konfessionswechsel des Grafen Johann Dietrich seit Mitte der zwanziger Jahre in eine erste ernste Krise geriet¹⁷, amtierte der Registrator Marcus Laelius zunächst offensichtlich ungestört weiter. Laelius war es auch, der das Wertheimer Archiv vor dem Zugriff schwedischer Truppen sicherte, als diese im Herbst 1631 Wertheim besetzten¹⁸. Die Besetzung hatte die Vertreibung des katholischen Grafen Johann Dietrich zur Folge und beendete damit zunächst die konfessionsbedingten Querelen innerhalb der Regierung. Als sich drei Jahre später das Kriegsglück zu wenden begann, hatte dies auch für das Wertheimer Archiv einschneidende Folgen. Angesichts der heranrückenden kaiserlichen Truppen wurde ein Großteil desselben von Archivar Laelius Anfang September 1634 nach Frankfurt geflüchtet und in einem Gewölbe im Haus des aus Wertheim stammenden Philipp Leutwein in der Fahrgasse eingelagert¹⁹. Der 1634 wieder nach Wertheim zurückgekehrte Graf Johann Dietrich, der die Grafschaft bis kurz vor Kriegsende allein regierte, musste die Regierung nun ohne das Archiv organisieren. Schon bald erkannte man in Wertheim, dass *man dieser Documenten ohne mercklichen Schaden und Nachtheil vieler Rechte undt Gerechtigkeiten bey dieser Grafschafft langer nicht entrathen kan*²⁰. Bemühungen

13 Abgedruckt bei *Wecken* (wie Anm. 8), S. 105–157, Zitat S. 106.

14 Vgl. *Wecken* (wie Anm. 8), S. 136–157 (§§ 102–117).

15 *Wecken* (wie Anm. 8), S. 108.

16 StAWt-R Rep. 4 Nr. 20.

17 Zum Konfessionswechsel des Grafen Johann Dietrich vgl. *H. Rössler*, Graf Johann Dietrich von Löwenstein, in: *Wertheimer Jahrbuch 1953*, S. 27–42, v. a. S. 36 ff; *Ehmer* (wie Anm. 5), S. 166 f.

18 Vgl. seinen Bericht in StAWt-R Rep. 4 Nr. 49.

19 Empfangsbestätigung Leutweins vom 8. September 1634 in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 7; zum Wertheimer Stadtrat Leutwein auch *Ehmer* (wie Anm. 5), S. 159.

20 Vgl. Schreiben an den Magistrat der Stadt Frankfurt vom 16. Dezember 1637 in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 7.

des Grafen Johann Dietrich, das Archiv nach Wertheim zurückzuführen, scheiterten freilich am Widerstand der Familie Leutwein, die eine Herausgabe verweigerte. Zur Begründung wurden zunächst nicht beglichene Schulden des protestantischen Grafen Friedrich Ludwig ins Feld geführt, später berief man sich auf die fehlende Zustimmung des evangelischen Grafen²¹. Die Stadt Frankfurt unterstützte diese Haltung.

Der Streit um die Rückführung des Wertheimer Archivs, der sich auch nach der vollständigen Wiederherstellung des Kondominats in der Grafschaft infolge der Rückkehr des im Westfälischen Frieden wieder in seine Rechte eingesetzten evangelischen Grafen Friedrich Ludwig fortsetzte, braucht hier nicht im Einzelnen verfolgt zu werden. Trotz kaiserlicher Interventionen blieb das Archiv bis 1699 in Frankfurt, zunächst im Leutweinschen Haus in der Fahrgasse, später im Fleischbeinschen Haus in der Schnurgasse²².

Interessanter als die Auseinandersetzungen über die Herausgabe des Archivs sind die Folgewirkungen, die der fehlende Zugriff auf die in den Archivalien enthaltenen historischen und rechtlichen Informationen für den Regierungsalltag in Wertheim hatte. Wie sehr der partielle Verlust des „historischen Gedächtnisses“ der Grafschaft die Regierungstätigkeit belastete, machte sich vor allem im Bereich des Lehenswesens bemerkbar, das neben der Gefälleverwaltung sicherlich zu den Materien gehörte, die auf historische Informationen zur Rechtssicherung am entschiedensten angewiesen waren. Für die Grafschaft Wertheim gilt dies umso mehr, als der Bestand an Lehen nach den Gebietsabtretungen an den Würzburger Bischof zu Beginn des 17. Jahrhunderts ohnehin unklar war und sich die Grafen von Löwenstein-Wertheim in dem Rezess über die gemeinschaftliche Verwaltung der Grafschaft vom Jahr 1611 zudem darauf verständigt hatten, heimgefallene Lehen einzuziehen²³. Es überrascht daher nicht, dass Graf Johann Dietrich bereits in einem ersten Memorial aus dem Jahr 1638 die Notwendigkeit einer Rückführung des Archivs mit dem drohenden Verlust von heimgefallenen Lehen begründete²⁴. Eine um 1650 entstandene und wohl ebenfalls aus dem Umkreis des Grafen Johann Dietrich stammende Zusammenstellung der Schäden, die der Grafschaft durch die

21 Ein erster Vorstoß zur Rückführung erfolgte 1637/38; weitere folgten in kurzen Abständen bis 1640.

22 Zu den Streitigkeiten über eine Herausgabe des Archivs vgl. v.a. StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 7.

23 *Die wertheimische Lehen, so uff Absterben oder Erleschen der Vasallen heimfallen, sollen nicht weiter verlichen, sondern eingezogen und zue gemeinen Rentey ... verrechnet ... werden... Die adeliche auch burgerliche von uñßer gemeinen Graveschafft Wertheim ruhrendt sollen von uñß und in unßer aller gesambtten Nahmen auf alle zue tragende Fälle verlichen, fleißig handtgehabt, gemehret undt nicht geringert, darzu keinen Vasallo dem Herkommen zuewider die Prästatio juramenti corporalis nachgelaßen werde...* (StAWt-F US 1 Nr. 54).

24 *...in Betrachtung die vornembste Regalien der Graffschafft, sonderlich in denen Vasallagii wegen Mangels deß Archivs der Zeith zum hoechsten periclitiren, in deme unterschiedliche ansehnliche adenliche Lehen apert worden, welche vonn denn benachbarten Fürsten eingezogen und vor Erlanngung der Documenten ... schwerlich können vendiciret werden...* (StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 7).

Vorenthaltung des Archivs entstanden sind, führt zwei konkrete Fälle an, in denen Lehen verlorengegangen waren. Der finanzielle Verlust, der der Grafschaft dadurch erwachsen sein soll, wurde auf jährlich 450 Gulden beziffert. Zum Zeitpunkt, als die Liste entstand, hatte sich der Schaden bereits auf 6300 Gulden aufsummiert²⁵.

Als es mit dem Kloster Bronnbach nach dem Dreißigjährigen Krieg zu einem Reichskammergerichtsprozeß über die strittige Zugehörigkeit der drei Dörfer Dörlesberg, Nassig und Reicholzheim zur Grafschaft kam, wurde die Heranziehung von Dokumenten aus dem Archiv der Grafschaft unumgänglich²⁶. Da eine Verständigung über eine Rückführung des Archivs nicht zustande kam, musste eine aus Vertretern beider Linien bestehende Kommission unter Begleitung eines Notars im November 1662 nach Frankfurt reisen, um die benötigten Archivalien auszuheben²⁷. Weitere Aushebungen zumeist von Akten über Lehensangelegenheiten folgten in den nächsten Jahren²⁸.

Was den Ausschlag gab, dass man sich im Jahr 1699 schließlich doch auf eine Rückführung des Archivs verständigen konnte, lässt sich derzeit nicht übersehen. Zu belegen ist nur die Tatsache der Rückführung; Unterlagen, die über die Beweggründe für die Einigung Auskunft geben könnten, sind bislang nicht aufgetaucht²⁹. Dass die Absicht, den Aktivlehenhof wieder zu beleben, dabei eine Rolle gespielt haben könnte, ist zu vermuten; immerhin scheint man bereits kurz nach der Rückführung Verzeichnisse über die Lehen der Grafschaft angelegt zu haben³⁰. Da die Wertheimer Burg, in der das Archiv vor seiner Flucht gelagert war, im Dreißigjährigen Krieg weitgehend zerstört worden war, und die beiden Linien des Grafenhauses in der Stadt über keine geeigneten gemeinschaftlichen Gebäude verfügten, wurde das Archiv im Wertheimer Rathaus untergebracht, wo Anfang des 17. Jahrhunderts Sitzungsräume für die gemeinschaftliche Kanzlei geschaffen worden waren³¹.

25 StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Nr. 7; erwähnt werden in der Zusammenstellung Lehen der im Mannesstamm ausgestorbenen Herren von Stettenberg zu Gamburg (1635) und von Rosenberg (1632).

26 Zum sog. Dreidörferstreit vgl. *Ehmer* (wie Anm. 5), S. 181 f.

27 In Frankfurt kam es im Zusammenhang mit dieser Aushebung zu grotesken Verzögerungen bei der Aushebung, weil jede Seite eine Übervorteilung befürchtete; so bedurfte es mehrerer Anläufe, bis die Archivalien im Juni 1663 tatsächlich ausgehoben werden konnten (StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Nr. 7, ein Verzeichnis der ausgehobenen Akten auch in StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Nr. 17).

28 Archivalienaushebungen sind belegt für die Jahre 1666 (Chorstiftsakten und berlichingische Lehensreverse, StAWt-G AN K 247), 1672 (Streitigkeiten zwischen den Häusern Isenburg und Stolberg, StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Qu. 86), 1674 (Regalien der Grafschaft, StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Nr. 7 Qu. 85), 1686 (Lehen der Rüd, StAWt-R Rep. 4 Nr. 70, erwähnt in Bericht vom Sept. 1753) und 1696 (verschiedene Lehen, StAWt-G AN K 247).

29 Zur Rückführung des Archivs v.a. StAWt-R Rep. 4 Nr. 58.

30 Darauf weisen u. a. die in den Akten des Lehenhofs befindlichen Zusammenstellungen von Belehungen einzelner Lehnleute aus dem Jahr 1701 hin; vgl. StAWt-F Rep. 87 z. B. Nr. 54, 55, 57, 59.

31 *P. Müller*: Von der Registratur der Hofkanzlei zum fürstlichen Zentralarchiv – Geschichte des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Archivs, in: *Wertheimer Jahrbuch 1999*, S. 157 Anm. 5.

Gemeinschaftliche Behörden, die sich mit dem weiteren Schicksal des Archivs hätten beschäftigen können, gab es in Wertheim infolge der Streitigkeiten der beiden Linien über das Kondominat in der Grafschaft damals freilich nicht mehr. Die gemeinschaftliche Kanzlei war nach dem Dreißigjährigen Krieg zwar nochmals wiederbelebt worden, stellte ihre Tätigkeit aber schon in den sechziger Jahren endgültig ein³². Ein gemeinschaftlicher Registrator oder Archivar existierte verständlicherweise bereits seit den dreißiger Jahren nicht mehr³³ und auch die Stellen der Amtmänner oder Oberschultheißen in der Grafschaft blieben infolge der dauernden Streitigkeiten zwischen den Linien, in denen immer wieder auch die Reichsgerichte bemüht wurden, seit den achtziger Jahren unbesetzt. Lediglich die gemeinschaftliche Rentei, die die beiden Linien zustehenden Einkünfte aus der Grafschaft zu verwalten hatte, bestand weiter³⁴. So haben sich zwar Vertreter beider Linien schon kurz nach der Rückführung des Archivs darauf verständigt, notwendige Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten durch „Deputierte“ beider Seiten durchführen zu lassen³⁵, praktisch wirksam geworden ist dieser Beschluss aber wohl kaum. Stattdessen scheint man sich des Archivs nach seiner Rückführung ebenso selten wie in den vorangegangenen Jahren bedient zu haben³⁶.

Erst seit den dreißiger Jahren gelangte das Archiv im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten wieder zunehmend ins Bewusstsein der Herrschaft. Ein Vorstoß der fürstlichen Regierung im Mai 1734 belegt dies. Anlass war ein Konflikt der katholischen Linie mit der Stadt Wertheim. Da es keine Regelung über den Zugang zu den im Rathaus lagernden Archiv gab, befürchtete man fürstlicherseits, dass der gräfliche Rat Wegelin, dem Beziehungen zur städtischen Seite nachgesagt wurden, Informationen aus dem Grafschaftsarchiv, die sich in dem Rechtsstreit verwerten

32 Müller (wie Anm. 31), S. 157.

33 Immerhin ist Marcus Laelius auch noch nach der Flucht des Archivs nach Frankfurt als gemeinschaftlicher Archivar belegt (vgl. StAWt-G R 7 Jg. 1637/38); Graf Johann Dietrich hat, nachdem erste Bemühungen um eine Rückführung des Wertheimer Archivs gescheitert waren, aber schon 1638 einen Privatarchivar bestellt (StAWt-R Lit. B Nr. 48).

34 Zur Verwaltungsgeschichte der Grafschaft Wertheim vgl. den knappen Überblick in N. Hofmann (Bearb.): Inventar des Löwenstein-wertheim-rosenbergschen Karten- und Planselektivs im Staatsarchiv Wertheim 1725–1835 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 43), Stuttgart 1983, S. 31f; zum Ende der gemeinschaftlichen Kanzlei auch Müller (wie Anm. 31), S. 157f. Hofmanns These, es habe seit dem Dreißigjährigen Krieg bis Mitte des 18. Jahrhunderts überhaupt keine lokalen Gerichts- und Polizeibehörden mehr gegeben, ist wohl zu relativieren. Immerhin amtierten bis in die 80er Jahre des 18. Jahrhunderts (noch) Oberschultheißen in der Grafschaft (vgl. StAWt-F Rep. 214 [vorl.] Nr. 714); deren Kompetenzen scheinen Anfang des 18. Jahrhunderts zumindest partiell von den Landkommissaren, die jede Linie vor allem zum Einzug der Schatzung bestellt hatte, übernommen worden zu sein; vgl. dazu R. Meier in Vorwort des Findbuchs zu Bestand StAWt-F Rep. 224.

35 Die Registrierung des gemeinschaftlichen Archivs soll durch beede dazu Deputierte wochentlich 3 Tag angewant ... werden (StAWt-F Rep. 8 Nr. 25).

36 Nachzuweisen in den Akten ist bislang lediglich ein Vorstoß der fürstlichen Regierung im Jahr 1719, als sie bei Grenzstreitigkeiten in der Herrschaft Breuberg auf alte Verträge aus den Jahren 1430 und 1432 zurückgreifen wollte und deshalb bei der gräflichen Kanzlei beantragte, im gemeinschaftlichen Archiv gemeinsam nach den betreffenden Dokumenten zu suchen; vgl. StAWt-F Rep. 214 II (vorl.) Nr. 2292.

ließen, an die Stadt weitergeben könnte³⁷. Die fürstliche Seite verlangte daher, Vorsorge zu treffen, dass gräfliche Räte keine Akten, die städtische Angelegenheiten betrafen, einsehen könnten. In diesem Zusammenhang regte man auch die Bestellung gemeinschaftlich verpflichteter Beamte für das Archiv an, die sich nicht zuletzt mit dessen Ordnung beschäftigen sollten³⁸.

In den folgenden Jahren kam es immer wieder zu Diskussionen über die Zugangsmodalitäten zum gemeinschaftlichen Archiv. Wie mühsam sich angesichts des gegenseitigen Misstrauens eine Benutzung von Archivalien für beide Regierungen gestaltete, solange es kein festes Personal im Archiv gab, zeigte sich etwa, als die fürstliche Regierung im Jahr 1735 Unterlagen über die sog. niederländischen Besitzungen benötigte. Die fraglichen Dokumente mussten – nach Vorlage eines entsprechenden Ersuchens bei der Regierung der jeweils anderen Linie – nämlich tatsächlich von Vertretern beider Seiten im Rathaus ausgehoben werden³⁹. 1738 scheint die fürstliche Regierung angesichts der schleppenden Kommunikation innerhalb des Kondominats zum wiederholten Mal versucht zu haben, die Herausgabe von Archivalien über subalterne Beamte abwickeln zu lassen, was auf das Missfallen der gräflichen Seite stieß⁴⁰. Allem Anschein haben die wiederholten Benutzungswünsche der fürstlichen Seite jedoch Bewegung in die Sache gebracht, denn in diesem Zusammenhang diskutierte man innerhalb der evangelischen Linie erstmals ernsthaft über Maßnahmen, um das Archiv nutzbar zu machen. Graf Ludwig Moritz war es, der sich in diesem Zusammenhang für die Anstellung eines Archivars aussprach und sogar einen konkreten Personalvorschlag machte⁴¹.

Im Juli desselben Jahres wandte sich die gräfliche Regierung an die fürstliche Regierung mit dem Antrag, einen eigenen gemeinschaftlichen Beamten für das Archiv zu bestellen, damit *die zu erwehntem gemeinschaftlichen Archiv gehörige Acta aus dem Staub und e secuturo tandem interitu gerettet* werden⁴². Begründet wurde dieser Vorstoß mit dem Bedürfnis der Rechtssicherung; insbesondere wies man darauf hin, dass die Rechte der Herrschaft gegenüber Nachbarn und Untertanen ohne Informationen aus den Akten nicht oder nur zu ungenügend verteidigt werden könnten, „weilen daſelbe [Archiv] aus seiner von vorigen Kriegsläufften herrührenden Zerstreung biß anhero nicht durch gemeinsame Handanlegung in behörige Ordnung gebracht worden“. Damit schwenkte man auf die Argumentationslinie der fürstlichen Seite ein, die sich schon in den Jahren zuvor wiederholt des gemeinschaftlichen Archivs in Rechtsstreitigkeiten bedient hatte.

37 StAWt-F Rep. 8 Nr. 27 Beilage Lit. A (Schreiben der fürstlichen Regierung vom 25. Mai 1734). Im Juli kam es im gemeinschaftlichen Archiv zu einem erregten Wortwechsel zwischen dem fürstlichen Archivar Blencklein und Wegelein (vgl. Schreiben der fürstlichen Regierung vom 21. Juli 1734 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 27).

38 StAWt-F Rep. 8 Nr. 31 (Schreiben der fürstlichen Regierung vom 29. Mai 1734); ein ähnliches Votum von Graf Ludwig Moritz vom Juni in StAWt-F Rep. 8 Nr. 31.

39 StAWt-F Rep. 4 Nr. 60 (Anweisungen beider Regierung vom 30. Juli 1735).

40 StAWt-R Rep. 4 Nr. 60 (v.a. Bericht der gräflichen Regierung vom 15. April 1738).

41 StAWt-R Rep. 8 Nr. 24 (Schreiben vom 14. April und 27. April 1738).

42 StAWt-R Rep. 4 Nr. 60 (Schreiben der gräflichen Regierung vom 23. Juli 1738).

Es sollte dann aber noch einmal drei Jahre dauern, ehe das Archiv erneut zum Gegenstand von Beratungen zwischen den beiden Regierungen wurde⁴³. Diskutiert wurde jetzt nur noch über die Frage, ob ein gemeinschaftlicher Archivar bestellt werden sollte oder jede Linie einen ihren Bedienten, der beiden Linienregierungen verpflichtet sein sollte, zu Ordnungsarbeiten im Archiv abstellen sollte. Kostengründe waren am Ende offensichtlich dafür ausschlaggebend, dass man sich für die Bestellung eines gemeinschaftlichen Archivbeamten entschied. Am 13. November 1741 ernannten die Grafen Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig von der evangelischen Linie Albrecht Matthias Graf, der zuvor in Diensten des zwischenzeitlich verstorbenen Grafen Ludwig Moritz gestanden hatte, zum gemeinschaftlichen Hof-, Prozeß- und Archivrat. Schon die Titulatur lässt den Zusammenhang zwischen der beabsichtigten Professionalisierung des Archivbetriebs und der angestrebten Intensivierung der Prozesstätigkeit zur Verteidigung der Rechte der Grafschaft Wertheim erkennen. Dem Bestallungsdekret zufolge sollte Graf für die Prozessführung einerseits sowie die Regelung der Archivbenutzung und die Aufsicht über die Ordnungsarbeiten an den Archivbeständen, die von dafür abgestellten Bediensteten der beiden Linien zu leisten waren, zuständig sein. Nachdem am 30. Dezember ein Vertrag zwischen beiden Regierungen geschlossen worden war, in dem man – Bedenken der fürstlichen Seite Rechnung tragend – einige generelle Regelungen für den Umgang mit gemeinschaftlichen Beamten traf⁴⁴, wurde Graf am 4. Januar 1742 auch von Fürst Carl Thomas von der katholischen Linie als gemeinschaftlicher Archivar verpflichtet⁴⁵. Wenig später ernannte jede Seite zudem einen Archivsekretär, der Archivrat Graf bei den Ordnungsarbeiten zur Hand gehen sollte⁴⁶. Damit war das gemeinschaftliche Archiv als von beiden Linien getragene Behörde etabliert⁴⁷.

Dass sich beide Linien auf die Bestellung eines gemeinschaftlichen Beamten für das Archiv verständigen konnten, war angesichts der Zerstrittenheit der beiden Linien und der Tatsache, dass damals jenseits der Kameralverwaltung keine dauerhaft funktionierenden gemeinschaftlich unterhaltene Behörden existierten, ein mehr als beachtlicher Schritt zur Verwaltungsmodernisierung. Allem Anschein war der Druck, sich gegenüber den Territorialnachbarn, aber auch den eigenen

43 Zum Folgenden v.a. StAWt-R Rep. 4 Nr. 60; StAWt-F Rep. 8 Nr. 31.

44 StAWt-R Rep. 4 Nr. 60. In dem Rezess wurde vor allem geregelt, wie vorzugehen war, wenn eine Linie Beschwerden gegen einen gemeinschaftlichen Beamten vorzubringen hatte oder dessen Ablösung wünschte.

45 Bestallungsdekret in StAWt-R Rep. 4 Nr. 60; vgl. auch Grafs Personalakte in StAWt-F Rep. 40b Nr. 80.

46 Als fürstlicher Archivsekretär wurde am 5. Februar Johann Conrad Niedermeyer benannt (StAWt-R Rep. 4 Nr. 60; vgl. auch Bestallung vom 6. September in StAWt-R Rep. 18 Nr. 19); auf gräflicher Seite erscheint im Mai 1742 Johann Friedrich Greineisen als Archivsekretär (StAWt-G Rep. 57 N Archivsachen Nr. 12).

47 Außer den beiden Linien des Hauses Löwenstein hatte offensichtlich auch die Stadt Wertheim einen Beitrag zum Unterhalt des gemeinschaftlichen Archivrats zu tragen; zu den Streitigkeiten über den Kostenbeitrag vgl. StAWt-R Rep. 87k Nr. 497.

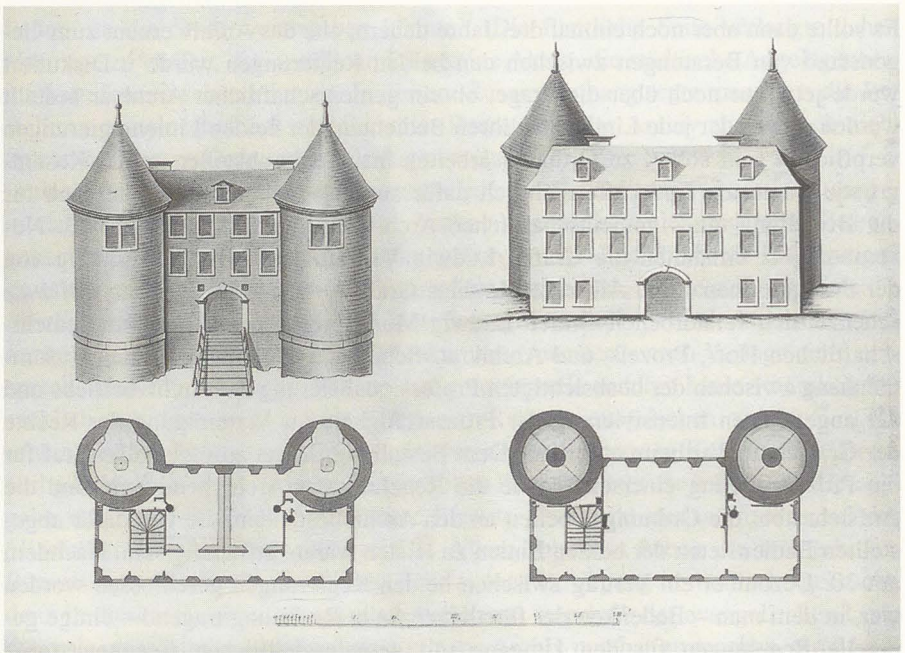


Abb. 1 Grund- und Aufrisse des Archivbaus auf der Wertheimer Burg, Federzeichnung von Tilman Ruland, 1742 (Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

Untertanen mit juristischen Mitteln zur Wehr setzen und zu diesem Zweck auf die im Archiv verwahrten Dokumente zurückgreifen zu müssen, so groß geworden, dass man bereit war, die Eifersüchteleien hintanzustellen. Dies zeigt, welche zentrale Bedeutung der Zugang zum Archiv mit seinem Arsenal herrschaftslegitimierender Urkunden und Akten neben dem Gefälle- und Steuereinzug innerhalb der gemeinschaftlichen Verwaltung besaß.

Nach der „Eröffnung“ des Archivs war noch die künftige Unterbringung dieser neuen gemeinschaftlichen Behörde zu klären. Auch in diesem Punkt kam es zu einer weitreichenden Entscheidung, entschloss man sich doch dazu, auf der im Besitz beider Linien befindlichen Burg einen neuen Archivzweckbau, also ein gemeinschaftlich unterhaltenes Dienstgebäude, zu errichten. Als Bauplatz war das Gelände unmittelbar am Burgtor vorgesehen, das von der Stadt aus am leichtesten zugänglich war⁴⁸, als Architekt wurde der in Diensten des Fürsten Carl Thomas

48 Überdies hatte insbesondere Fürst Carl Thomas das Baugelände auch wegen seiner exponierten Lage ausgewählt, bekundete er doch im März 1742 seine Absicht, da, wo das Archiv hingebauet würde, noch ein Zimmer als ein kleinen Saal bauen zu lassen, um Sommerszeit darinn wegen schönen Prospects sich divertiren zu können; vgl. Bericht vom 5. März 1742 in StAWt-R Lit. Br 1041. Tatsächlich wurde in dem Archivegebäude ein stuckierter Saal eingebaut; ob dieser jemals nach den Vorstellungen des Fürsten genutzt wurde, darf allerdings bezweifelt werden.

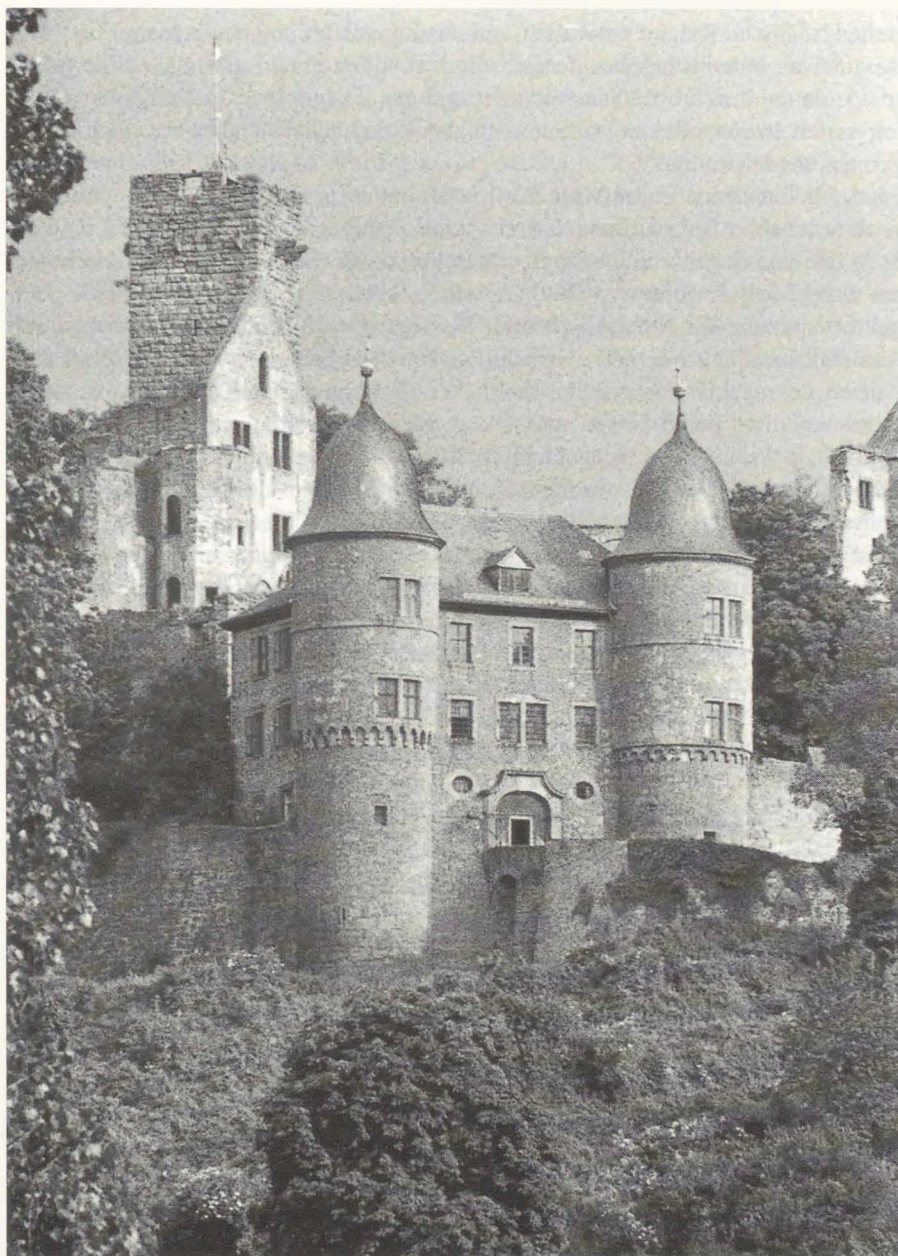


Abb. 2 Das sogenannte „Neue Archiv“ auf der Wertheimer Burg (Aufnahme: Foto Wehnert, Wertheim).

stehende Tilman Ruland gewonnen, mit der Bauausführung der gemeinschaftliche Rentmeister Birkenstock beauftragt⁴⁹. Zudem wurde noch im Mai 1742 die ruinösen Archivräume im Rathaus repariert und neu eingerichtet, so dass Anfang Juni mit ersten Inventarisierungsarbeiten an den Urkundenbeständen des Archivs begonnen werden konnte⁵⁰.

Tatsächlich entstand in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Reihe von Repertorien, in denen neben Lehnurkunden und -akten, Privilegien, Weistümern u. ä. auch Teile der Unterlagen, die für die Rechtsstreitigkeiten mit den Nachbarn zu verwenden waren, erfasst wurden⁵¹. Über die Archivsekretäre erfolgte nun auch eine geregelte Benutzung der Archivalien durch die Regierungen beider Seiten, sei es durch Auskunftserteilung oder die Anfertigung von Abschriften⁵². Wie sehr man vom Nutzen des Archivs als gemeinschaftlicher Einrichtung überzeugt war, ist daran abzulesen, dass beide Linien nunmehr sogar bereit waren, Unterlagen über die Grafschaft Wertheim an das gemeinschaftliche Archiv abzugeben⁵³. Auch die beiden Hofräte haben wohl von ihnen bearbeitete Akten in der Folge offensichtlich dem Archiv überlassen. Dass das Archiv als benutzbare Einrichtung sogar über die Grenzen der eigenen Verwaltung hinaus wahrgenommen wurde, belegen verschiedene Anfragen von Einrichtungen und Personen innerhalb, aber auch außerhalb der löwensteinischen Besitzungen, die – meist im Zusammenhang mit laufenden Prozessen – nach Unterlagen aus dem Wertheimer Archiv forschen ließen⁵⁴.

49 Der Bauauftrag beider Linienregierungen erging bereits am 5. Februar 1742 (vgl. StAWt-R Lit. D Nr. 658, weitere Unterlagen zur Baumaßnahme in StAWt-F Rep. 8 Nr. 10 u. StAWt-R Lit. B Nr. 1041); die Baupläne Rulands in StAWt-G K Nr. B 87.

50 Vgl. StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 12; über die Ordnungsarbeiten im Archiv liegen bis zum September 1742 detaillierte Arbeitsberichte der beiden Archivsekretäre vor; vgl. auch die wohl Mitte des 18. Jahrhunderts entstandene Übersicht über die Verzeichnungsarbeiten in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 6.

51 Einige der Repertorien sind bis heute im Gebrauch; weitere in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 10.

52 Zur regen Benutzung des gemeinschaftlichen Archivs durch die beiden Regierungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vgl. v. a. StAWt-G Rep. 57/2 Archivakten Nr. 13a/b. Allerdings benötigten die Archivsekretäre, ehe sie tätig werden konnten, in der Regel eine gleichlautende Anweisung beider Linienregierungen.

53 Schon 1744 hatte Fürst Carl Thomas seiner Regierung befohlen, die ins Archiv der katholischen Linie gelangten Akten über den Vierämterstreit mit dem Hochstift Würzburg an das gemeinschaftliche Archiv abzugeben (StAWt-R Rep. 4 Nr. 61 u. 62); auch Karten und Pläne, Akten über Münzangelegenheiten und Rechnungsunterlagen sind wohl noch im 18. Jahrhundert von beiden Linien dem Archiv übergeben worden (StAWt-G 57/2 Archivsachen Nr. 5). 1762 scheinen darüber hinaus fürstliche Akten aus dem Besitz des Hofrats Graf in das Archiv gelangt zu sein (vgl. StAWt-R Rep. 4 Nr. 113); Schriftgut der fürstlichen Regierung aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts findet sich bis heute in den Beständen des gemeinschaftlichen Archivs.

54 Derartige Anfragen kamen unter anderem von der Gemeinde Marktheidenfeld (1753 in einem Rechtsstreit mit dem Kloster Neustadt am Main), von der Stadt Kilsheim (1753 in einem Rechtsstreit mit dem Kloster Bronnbach), von der Gemeinde Spachbrücken in der Herrschaft Habitzheim (1754 in einem Rechtsstreit mit dem Freiherren von Haxthausen), von Einwohnern der Gemeinde Lengfurt (1755 in einem Rechtsstreit mit dem Kloster Triefenstein über Abgaben), vom Pfarrer in Gamburg

Von der Verständigung über das gemeinschaftliche Archiv sind darüber hinaus Impulse für eine Intensivierung der Zusammenarbeit beider Linien in der Verwaltung der Grafschaft Wertheim ausgegangen. So konnten sich beide Linien im Jahr 1746 nach über einhundertjähriger Vakanz wieder auf die Bestellung eines gemeinschaftlichen Amtmanns und Stadtschultheißen in Wertheim verständigen, einige Jahre später wurden dann auch wieder zwei Landammänner oder Oberschultheissen für die außerhalb der Stadt Wertheim gelegenen Gebiete der Grafschaft eingesetzt⁵⁵. Damit hatte die Grafschaft neben der Kameral- nun auch wieder eine leidlich funktionierende Justiz- und Polizeiverwaltung unterhalb der Ebene der Zentralverwaltung, die die Regierungen der beiden Linien repräsentierten. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Einrichtung des Archivs stehen die Bemühungen um eine Wiederbelebung des Wertheimer Lehnhofs, über die man sich 1747 schließlich vertraglich einigen konnte⁵⁶. Das Personal des Lehnhofs sollte aus dem gemeinschaftlichen Archivbeamten sowie je einem Rat der beiden Linien bestehen. Zwischen dem Lehnhof und dem Archiv bestanden enge Verbindungen; so hatten die Archivbediensteten die Lehenakten aus den Archiven der beiden Linien herauszusuchen und im Rathaus, also am damaligen Standort des Archivs, zusammenzutragen. Noch im selben Jahr wurde mit Johann Friedrich Strebel ein zweiter gemeinschaftlicher Hofrat für die Abwicklung der gemeinschaftlichen Prozesse bestellt⁵⁷. Als Prozessdeputation bildeten die beiden Hofräte Graf und Strebel im Grunde eine rudimentäre gemeinschaftliche Regierung. Dass 1749 die Hofräte sogar mit der Direktion über die Schatzungsrenovatur beauftragt wurden, zeigt, wie sehr das Archiv in diesen Jahren zum neuen Zentrum innerhalb der Verwaltung der Grafschaft zu werden begann⁵⁸.

Der Elan, mit dem Anfang der vierziger Jahre die Einrichtung des gemeinschaftlichen Archivs von beiden Linien auf den Weg gebracht wurde, scheint allerdings im Alltag der Kondominatsverwaltung schon bald erlahmt zu sein. Ein erstes Indiz für das nachlassende Interesse sind die Verzögerungen bei der Fertigstellung des Archivgebäudes. Der Neubau, der 1745 eigentlich so weit ausgestattet war, dass mit einem Umzug des Archivguts hätte begonnen werden können⁵⁹, wies von Anfang an eklatante Baumängel auf, die offensichtlich als willkommener Vorwand

(1756 in einem Rechtsstreit mit dem Kloster Bronnbach über Zehntrechte), vom ansbachischen Lehenhof (1758), von der Gemeinde Birkenfeld (1766 in einem Rechtsstreit mit dem Hochstift Würzburg) und von dem Pfarrer zu Dörlesberg (1776 in einem Rechtsstreit mit dem Pfarrer von Hundheim); vgl. StAWt-F Rep. 8 Nr. 27.

55 Vgl. dazu *Hofmann* (wie Anm. 34), S. 32.

56 StAWt-F US Nr. 137 (Rezess vom 6. Juni 1747); dazu auch *Barfuß* (wie Anm. 5), S. 168–173.

57 StAWt-R Lit. B Nr. 13, StAWt-G 57/2 Dienersachen Nr. 19.

58 Vgl. StAWt-R Rep. 79i Qu. 9; die Sitzungen des sog. Schatzungsdepartements fanden bezeichnenderweise im Archiv statt (z. B. Rep. 79i Qu. 12). Schon 1746 war in einem Rezess festgelegt worden, dass die Rechnungsunterlagen aus den Schatzungen im gemeinschaftlichen Archiv hinterlegt werden sollten (vgl. StAWt-F Rep. 88a S. 22).

59 1744 waren die Archivkästen in den beiden Türmen eingebaut worden; vgl. StAWt-F Rep. 8 Nr. 10.

für ein Hinausschieben des Umzugtermins dienten. So ist immer wieder von Undichtigkeiten und Beschädigungen am Dach die Rede⁶⁰, die vor einem Bezug beseitigt werden müssten. Als im Jahr 1758 erneut Sturmschäden am Archivgebäude zu beklagen waren, schlug die fürstliche Hofkammer schließlich vor, aus Kostengründen den Bauunterhalt einzustellen und *den ganzen Bau... wieder zusammenfallen zu lassen*⁶¹. Nicht nur fürstlicherseits bestanden damals bereits erhebliche Zweifel, ob es überhaupt sinnvoll war, das Gebäude für die Unterbringung von Archivalien zu nutzen. 1759 wurde allen Ernstes überlegt, den Archivbau als *loco anatomico*, also zur Aufbewahrungsort von Leichen für anatomische Studien, zu nutzen⁶². 1760 hat man schließlich damit begonnen, die bereits eingebauten Archivschränke in das Rathaus zu verlagern⁶³, drei Jahre später gab es Pläne, in dem Gebäude die gemeinschaftliche Münzstätte einzurichten⁶⁴. 1767 wurden auch diejenigen Unterlagen, die bereits auf die Burg verlagert worden waren, wieder in die Archivräume im Rathaus zurückgebracht⁶⁵. Das Gebäude auf der Burg diente in der Folgezeit als eine Art Waffenkammer oder Zeughaus⁶⁶.

Was das wachsende Desinteresse am Archiv verursacht hat, lässt sich nur erahnen. Noch Anfang 1752 hatte sich Fürst Carl Thomas bei einem Besuch im gemeinschaftlichen Archiv ausgesprochen positiv über dessen Einrichtung ausgesprochen⁶⁷ und noch Anfang 1753 hatten sich beide Linien auf Maßnahmen verständigt, um die Ordnungsarbeiten im Archiv zu beschleunigen⁶⁸. Im selben Jahr wurde endlich auch der bereits 1747 gegründete Lehnhof eröffnet; über eine Sichtung der Akten kamen seine Aktivitäten aber offensichtlich zunächst nicht (mehr) hinaus⁶⁹. Ob die Streitigkeiten, die im März 1753 über die Wiederbestellung eines Landamtmanns zwischen den beiden Linien ausbrachen⁷⁰, Auslöser für die Krise um

60 StAWt-R Lit. Br 1041: von Baumängeln am Dach ist erstmals im Winter 1744/45 zu hören, weitere Sturmschäden sind 1751 und 1758 belegt.

61 Votum vom 27. Oktober 1758 in StAWt-R Lit. Br 1041; vorangegangen waren Auseinandersetzungen über die Bezahlung von Rechnungen für Reparaturarbeiten, die nicht von der fürstlichen Linie in Auftrag gegeben worden waren. Zur Diskussion innerhalb der gräflichen Linie, deren Vertreter sich zwar alle für eine teilweise Nutzung des Gebäudes aussprachen, aber uneins waren, welche Teile des Archivs auf das Schloss gebracht werden sollten, vgl. StAWt-F Rep. 214 (vorl.) Nr. 2239.

62 StAWt-F Rep. 214 III (vorl.) Nr. 662.

63 StAWt-R Rep. 4 Nr. 109.

64 StAWt-F Rep. 42a Nr. 63; vgl. auch den Plan in StAWt-F K Nr. B 119.

65 StAWt-R Rep. 4 Nr. 149.

66 Vgl. StAWt-G Rep. 49 Nr. 132.

67 StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Nr. 13b: Schreiben des Fürsten Carl Thomas vom 10. Februar 1752.

68 StAWt-F Rep. 8 Nr. 25: Fürstliches Regierungsprotokoll vom 19. März 1753 unter Bezugnahme auf die gemeinschaftliche Konferenz am 1. Februar. Danach sollten die beiden Hofräte ein Ordnungsschema für das Archiv entwerfen, nach dem die Archivsekretäre unter ihrer Aufsicht arbeiten sollten; darüber hinaus wurde vereinbart, dass notwendige Abschriften von Akten nicht durch die Archivsekretäre, sondern Kopisten oder Kanzlisten beider Linien angefertigt werden sollten.

69 StAWt-R Lit. A Nr. 23. Die Eröffnung des Lehnhofs zog umfangreiche Recherchen der Archivsekretäre nach sich, die unter anderem eine Liste der Lehenleute der Grafschaft Wertheim erstellten (vgl. StAWt-F Rep. 86 Nr. 10).

70 *Hofmann* (wie Anm. 34), S. 32.

das gemeinschaftliche Archiv waren, ist zwar nicht auszumachen. In jedem Fall dürfte der sich anschließende jahrelange Streit über diese zentrale Position innerhalb des Kondominats das Verhältnis zwischen den beiden Linien getrübt und damit auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Verwaltung des Archivs nicht gerade befördert haben. Vielleicht haben aber auch die beiden Hofräte als Hauptnutzer des Archivs eine Verlagerung in das neue Gebäude außerhalb der Stadt zu verzögern gesucht, weil ihnen dies den Zugriff auf die Dokumente erschwert hätte⁷¹. 1756 demissionierte schließlich Hofrat Strebel⁷², Hofrat Graf verstarb 1762⁷³; beider Ämter blieben unbesetzt – auch dies ein Indiz für die Krise, in die die gemeinschaftliche Verwaltung geraten war.

Ohne die beiden Hofräte fehlte jene Instanz, die die Ordnungsarbeiten der beiden Archivsekretäre hätte anleiten und koordinieren sollen. Tatsächlich hat die Hofkammer der katholischen Linie ihrem Archivsekretär schon 1762 eine Besoldungszulage verweigern wollen, weil *das Archiv jetzo nicht besorgt wird*⁷⁴. In dieser Situation wuchs bei beiden Linien die Neigung, ihre Archivsekretäre für Arbeiten außerhalb des gemeinschaftlichen Archivs heranzuziehen⁷⁵. 1764 hat die fürstliche Seite die Aufgaben des gemeinschaftlichen Archivsekretärs ihrem privaten Archivar übertragen⁷⁶. Die gräfliche Linie, die damals noch über keinen privaten Archivsekretär verfügte, hielt zwar an der Bestellung eines Sekretärs für das gemeinschaftliche Archiv fest, hat diesen aber auch für Arbeiten in der eigenen Regierungsregistratur eingesetzt⁷⁷. Zudem sparte man auch an anderen Stellen; so waren mangels einer Beheizung des Archivs Ordnungsarbeiten nur mehr in der warmen

71 Hofrat Graf scheint jedenfalls kein Befürworter eines Umzugs gewesen zu sein (vgl. StAWt-R Rep. 4 Nr. 109).

72 StAWt-R Rep. 87k Nr. 332.

73 StAWt-R Rep. 18 Nr. 164; dort auch ein Bericht über die in Grafs Wohnung aufgefundenen Akten.

74 StAWt-R Rep. 18 Nr. 124.

75 Allerdings scheint man gräflicherseits wohl auch schon den Hofrat Graf mit Prozessangelegenheiten der eigenen Linie betraut zu haben (vgl. dessen Klage im Jahr 1757, StAWt-F Rep. 40b Nr. 80).

76 Als Sekretäre für das gemeinschaftliche Archiv amtierten: Johann Conrad Niedermeyer (1742–1746, StAWt-R Rep. 18 Nr. 19), der spätere Habitzheimer Amtmann Heidt (1746–1750), Johann Adam Rigel (1750–1760; StAWt-R Lit. B Nr. 4328), Johann Christoph Heigel (1760–1766, StAWt-R Rep. 18 Nr. 124); nach Heigel übernahm der seit 1756 amtierende private Archivsekretär Wolfgang Siegfried Trier das gemeinschaftliche Archivsekretariat (1766–1769; StAWt-R Rep. 18 Nr. 134, Protokoll vom 15. April 1765), ihm folgten Friedrich Adam Oeder (1769–1781, vgl. *M. Heine*: Komplott und Spiel Leidenschaft. Der Fall Oeder – ein Stück Wertheimer Alltagsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: *Wertheimer Jahrbuch 1991/92*, S. 121–149, hier S. 131f) und Bernhard Christoph Vaconius (1781–1820, StAWt-R Lit. B Nr. 4329). Zwischen 1787 und 1790 gab es darüber hinaus mit Johann Philipp Cramer einen zweiten Titulararchivsekretär ohne Bezüge (1787–1790, StAWt-R Rep. 18 Nr. 402).

77 Als Archivsekretäre der gräflichen Linie amtierten: Johann Friedrich Greineisen (1742–1747, erwähnt in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 12), der spätere Stadtammann Georg Conrad Greineisen (1747–1764, StAWt-F Rep. 40b Nr. 161), Philipp Reinhard Wegelin (1764–1774, StAWt-Rep. 40b Nr. 380) und Michael Jacob Firmhaber (1774–1820, StAWt-Rep. 40b Nr. 379). Bei der Bestellung von Firmhaber wurde diskutiert, ob das Archivsekretariat nicht dem gräflichen Registrator übertragen werden sollte; schließlich hielt man auch aus politischen Gründen an der Bestellung eines Archivsekretärs fest (vgl. StAWt-F Rep. 214 (vorl.) Nr. 2238). Im Bestallungsdekret wurde Firmhaber neben den Ar-

Jahreszeit möglich⁷⁸. Da für die laufenden Prozesse von beiden Regierungen aber weiterhin auf Unterlagen aus dem Archiv zurückgegriffen werden musste, verständigte man sich 1768 immerhin auf Modalitäten für eine Aktenausleihe an die Räte beider Seiten⁷⁹. Zu weitergehenden Ordnungsarbeiten, die auch die zunächst vereinbarte Extradition von Akten über löwensteinischen Besitzungen, die nicht gemeinschaftlich verwaltet wurden, in die zuständigen Linienarchive ermöglicht hätte⁸⁰, kam es aber nicht mehr. Die ungeklärte Situation im Archiv hatte wohl auch Folgen für den gemeinschaftlichen Lehnhof, dessen Tätigkeit nach dem Tod des Hofrats Graf offensichtlich wieder weitgehend zum Erliegen kam⁸¹.

Erneut intensiver über das Schicksal des Archivs diskutiert wurde erst Mitte der siebziger Jahre. Zunächst war es wohl in erster Linie der schadhafte Zustand des leerstehenden Archivgebäudes auf dem Schloss, der den gemeinschaftlichen Rentmeister Reparaturmaßnahmen und eine Nutzung des Baus entsprechend seiner Zweckbestimmung anmahnen ließ⁸². Gleichzeitig wurden aber auch die Probleme bei der Benutzung des Archivs virulent. 1769 beklagte sich der mit der Führung der gemeinschaftlichen Prozesse beauftragte fürstliche Kanzleirat Firnhaber, über dessen Besoldung die beiden Linien lange Jahre stritten⁸³, über die *Sperrung des ... Archivs*⁸⁴. Als die fürstliche Regierung Firnhaber Archivschränke aus dem Ge-

beiten im gemeinschaftlichen Archiv dann allerdings aufgetragen, bei der Ordnung der älteren Regierungskanzlei mitzuwirken.

78 Vgl. die wiederholten Klagen der Archivsekretäre über fehlendes Heizmaterial StAWt-R Rep. 4 Nr. 117. Anfang Februar 1767 ermahnten beide Regierungen ihre Archivsekretäre, zumindest in den Monaten, in denen man sich im ungeheizten Archiv aufhalten könne, dort an drei Tagen in der Woche Ordnungsarbeiten vorzunehmen (StAWt-R Rep. 4 Nr. 149).

79 StAWt-F Rep. 214 (vorl.) Nr. 2452; zu den Aktenausleihen an die Verwaltung vgl. auch die Empfangsbestätigungen in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 5 und 13.

80 Einen Vorstoß zu einer solchen Abgabe scheint Fürst Carl Thomas schon in den fünfziger Jahren unternommen zu haben; vgl. StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 13a; als die fürstliche Regierung 1770 anlässlich eines Rechtsstreit im gemeinschaftlichen Archiv lagernde Unterlagen über die Herrschaft Scharfeneck extradiert haben wollte, verweigerte dies die gräfliche Regierung und wollte nur der Herausgabe von Abschriften zustimmen; dies veranlasste die fürstliche Regierung zu einer sarkastischen Bemerkung über die absurden Formen, die der Umgang mit dem gemeinschaftlichen Archiv angenommen hatte: *die Zumuthung, selbige abschreiben zu lassen, seye also recht sonderbar; da es vor die lange Weyle seyn würde, ein Duzend Schreiber etliche Jahre lang zu Copierung ganzer Fuhren voll Acten zu unterhalten und die alte Original-Acten inzwischen auf dem gemeinschaftlichen Archiv vermodern zu laßen* (StAWt-R Rep. 4 Nr. 155, hier Qu. 6).

81 1769 unternahm die fürstliche Regierung einen Versuch zur Wiederbelebung des Lehnhofs; Hauptproblem war die Frage, wer den Vorsitz in der Behörde übernehmen sollte, nachdem nach dem Ausscheiden des Hof- und Archivrats Graf kein gemeinschaftlicher Beamter mehr zur Verfügung stand. Erst 1781 scheint wieder ein gemeinschaftlicher Lehnpropst bestellt worden zu sein (StAWt-F Rep. 10 Nr. 86).

82 Vgl. seinen Bericht vom 9. Juni 1774 in StAWt-R Lit. Br Nr. 1041; in der Folgezeit ist es tatsächlich zu Reparaturen am Dach des Gebäudes gekommen; vgl. ebd.

83 Zum Streit über die Besoldung Firnhabers vgl. v. a. StAWt-R Lit. B Nr. 1332.

84 Bericht vom September 1776 in StAWt-R Rep. 4 Nr. 155; benötigt wurden die Unterlagen für Rechtsstreitigkeiten mit dem Kloster Bronnbach und dem Hochstift Würzburg; Firnhaber war schon 1770 mit dem gräflichen Archivsekretär Wegelin wegen der Benutzungsmodalitäten aneinandergera- ten, zu den Zwischenfällen vgl. v. a. StAWt-R Rep. 102 Nr. 254.

bäude überlassen wollte, damit dieser darin gemeinschaftliche Akten, die er im Zusammenhang mit Prozessangelegenheiten benötigte, unterbringen konnte, widersetzte sich dem die gräfliche Regierung und plädierte unter Verweis auf die unzulänglichen Unterbringungsbedingungen im Rathaus energisch für eine Verlagerung des gemeinschaftlichen Archivs auf das Schloss⁸⁵. In der Folge entspann sich – ausgelöst nicht zuletzt durch wiederholte Klagen der Archivsekretäre über die konservatorischen Probleme am damaligen Lagerungsort⁸⁶ – eine jahrelange Korrespondenz zwischen den beiden Regierungen über die Frage, ob und gegebenenfalls welche Archivalien in den neuen Archivbau gebracht werden sollten⁸⁷. Obwohl beiden Linien zeitweise zumindest eine Überführung der „alten und unbrauchbaren“ Papiere auf die Burg akzeptabel erschien, geschah zunächst nichts; nur über Reparaturarbeiten in den Archivzimmern im Rathaus konnte man sich verständigen⁸⁸.

Mitte der achtziger Jahre erneuerte die gräfliche Regierung ihren Vorstoß, diesmal verbunden mit der Aufforderung, die Archivsekretäre verstärkt zu Ordnungsarbeiten anzuhalten⁸⁹. Dass man dem Archiv wieder mehr Beachtung schenkte, hatte vielleicht auch mit der Wiederbelebung des Lehenhofs im Jahr 1781 zu tun, der in der Folge Recherchen in den Lehenakten durchführen ließ⁹⁰. Auch in anderen Bereichen ist in den achtziger Jahren eine neuerliche Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Linien zu beobachten⁹¹. Im Juli 1788 verständigte man sich endlich auf eine Überführung des gemeinschaftlichen Archivs in das Archivgebäude auf dem Schloss, wo zuvor allerdings noch erhebliche Reparaturen zu tätigen waren⁹². Während die Räume auf dem Schloss hergerichtet wurden, hat man

85 Vgl. Beschluss der gräflichen Regierung vom 24. Oktober 1776 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 11.

86 Z. B. Michael Jacob Firnhaber am 20. Nov. 1776: *Die Beschaffenheit des Orts, allwo die gemeinherrschafflichen Acten aufbewahrt werden, ist schon beim ersten Anblick betrübt genug anzusehen... Wann man aber erst die Acten selbst aufsuchet ..., so geräth man in ein Erstaunen, masen ein groser Theil davon entweder von Mäusen und Ratten zerfressen oder so vermodert ist, daß man nur mit äuserster Mühe errathen kann, was darinnen enthalten* (StAWt-F Rep. 8 Nr. 11).

87 Vgl. die Korrespondenz zwischen den Regierungen in StAWt-F Rep. 8 Nr. 11 bzw. StAWt-R Rep. 4 Nr. 155. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen Sicherheitsfragen sowie der beschwerliche Zugang zu dem Archivgebäude auf dem Burgberg. Beide Seiten drohten dabei immer einmal wieder mit der Anrufung „höherer Hilfe“, worunter wohl primär die Bemühung des Rechtswegs gemeint war.

88 Die Reparaturarbeiten begannen wohl erst im Jahr 1782; vgl. Bericht des Archivsekretärs Firnhaber vom 11. September 1782 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 11.

89 Beschluss der gräflichen Regierung vom 23. April 1785, StAWt-F Rep. 8 Nr. 11.

90 Zur Wiederbelebung des Lehenhofs vgl. StAWt-F Rep. 10 Nr. 86. Die damals durchgeführten Recherchen in den Lehenakten zeigten, in welchem Maße der Bestand an Lehen zwischenzeitlich zusammengeschmolzen sein musste.

91 Dies belegen verschiedene von beiden Linien beschickte Kommissionen, die in jenen Jahren gegründet wurden, wie z. B. die Schulkommission (vgl. Findbuch zu Bestand StAWt-F Rep. 25a) oder die noch gänzlich unerforschte Justizkommission, die wohl als eine Art Appellationsinstanz fungierte (vgl. deren Überlieferung in StAWt-G Rep. 57/2 Strittige Justizsachen passim). Auch die Gründung einer gemeinschaftlichen Brandversicherungsanstalt für die Grafschaft fällt in diese Jahre.

92 Bericht Firnhabers vom 30. Juli 1788 in StAWt-F Rep. 10 Nr. 86; beanstandet wurden von ihm teilweise eingestürzte Decken, zerbrochene Fensterscheiben und -läden, das Fehlen von Öfen und das schadhafte Dach. Die Kosten für die Reparaturen beliefen sich auf über 400 Gulden.



Abb. 3 Stuckierter Saal im sogenannten „Neuen Archiv“ auf der Wertheimer Burg (Aufnahme: Foto Wehnert, Wertheim).

die Archivalien im Rathaus vorsortiert⁹³. Bis Ende des Jahres waren die Ordnungsarbeiten so weit gediehen, dass mit dem der Verlagerung der Archivalien begonnen werden konnte; Mitte 1789 war der Umzug dann wohl vollständig vollzogen⁹⁴. Also erst als mit der Französischen Revolution bereits Entwicklungen eingesetzt hatten, die zum Ende der Grafschaft als eigenständigem Territorium führen sollten, war es gelungen, das Archiv als gemeinschaftliche Einrichtung in einem eigenen Gebäude zu etablieren. Mit dem Untergang des Alten Reichs und der Mediatisierung der Grafschaft gingen die im Archiv verwahrten Unterlagen ihrer Bedeutung als Legitimationsurkunden für die territorialen Rechte der Grafschaft freilich weitgehend verlustig und wurden zu Papieren, die hauptsächlich noch von historischer Bedeutung waren. Insoweit steht die Verbringung der Archivalien auf die Wertheimer Burg, die schon seit dem Dreißigjährigen Krieg eine weitgehend funktionslose Ruine war, in gewisser Weise auch symbolhaft für die Wandlung des Archivs von einer Rüstkammer zur Wahrung der territorialen Rechte hin zum Fundus

93 Anweisung an die Archivsekretäre vom 18. August 1788 mit Ordnungsschema (wie Anm. 85).

94 Bericht des fürstlichen Archivsekretärs Cramer über die Ordnungsarbeiten vom 13. September 1788; StAWt-R Rep. 18 Nr. 402; am 11. November berichtete der gräfliche Archivsekretär Firnhaber, dass mit dem Umzug begonnen werden könne, am 15. August 1789 meldete er den Abschluss der Verlagerung (StAWt-F Rep. 8 Nr. 8). Vor dem Umzug waren die im Archivgebäude verwahrten Gewehre ausgelagert worden (vgl. StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 8).

historischer Quellen über die Grafschaft. Der einsetzende Funktionswandel hatte sich bereits unmittelbar nach dem Umzug abzuzeichnen begonnen, als mit dem Wertheimer Gymnasialprofessor Neidhart erstmals einer nicht der Verwaltung angehörigen Person, die Materialien für eine Landesgeschichte zusammenzutragen beabsichtigte, Zutritt zu dem Archiv gewährt wurde⁹⁵.

Die gewandelte Bedeutung des Archivs als Quellenfundus auch und gerade für die Geschichte der eigenen Familie verschaffte ihm in den ersten Jahrzehnten nach der Mediatisierung nochmals die Aufmerksamkeit seiner Eigentümer. Nach dem Tod des gräflichen Archivsekretärs Firnhaber, der sich um das neu eingerichtete Archiv kaum mehr gekümmert zu haben scheint, sprach sich Fürst Georg aus dem Hause Löwenstein-Wertheim-Freudenberg dafür aus, wieder einen eigenen gemeinschaftlichen Archivar zu berufen. Diesem sollte nach Georgs Vorstellungen vorrangig die Aufgabe zukommen, das Archiv zu ordnen, um der historischen Forschung möglichst alle Quellen zur Geschichte der Häuser Löwenstein und Wertheim verfügbar zu machen⁹⁶. Für den Fürsten war das Archiv also nicht mehr primär als Fundus rechtssichernder Dokumente von Bedeutung, sondern vor allem als Quellensammlung für die eigene Familiengeschichte. Aus ihr bezog man nach dem Verlust der Hoheitsrechte zu einem wesentlichen Teil sein Standesbewusstsein, welches im Falle der Löwensteiner zudem von dem freilich nicht durchgesetzten Anspruch gespeist wurde, ein Seitenzweig des Hauses Wittelsbachs zu sein und damit zu den regierenden Fürstenhäusern zu gehören⁹⁷. Zwar drang der Fürst mit seinem Vorschlag wegen der damit verbundenen Kosten schon bei der

95 StAWt-F Rep. 4 Nr. 208; zu Neidharts Wirken als Historiker vgl. *E. Langguth*: Wertheims erster Historiker, Johann Friedrich Neidhart. Eine Einführung, in: *J. F. Neidhart*: Topographisch-statistische Nachrichten von der Stadt Wertheim, Nürnberg 1793, ND Wertheim 1980, S. I-XI, v. a. S. VIII-X.

96 *Wir wissen im Grund gar nicht genau, was wir an ältern Dokumenten, die auf unser Haus Bezug haben, besitzen und befinden uns in dieser Beziehung noch über so vieles im Dunkel, welches nur durch fleißige Nachforschungen und durch eine gehörige Kenntniß deßen, was man von einem geschickten Archivar fordert, noch vielleicht aufgefunden und aus dem Staube hervorgezogen werden könnte. Hauptsächlich interessant würde dieß in Hinsicht auf die Geschichte der Häuser Löwenstein und Wertheim werden; und hätte auf diese Weise ein geschickter Archivar die nöthigen Materialien gesammelt und geordnet, so würde es einem Historiographen alsdann nicht schwer werden, eine vollständige Geschichte unseres Hauses daraus zu entwerfen. Daß aber ein solches, unsere Familie betreffendes historisches Werk von grosem Interesse nicht allein uns selbst, sondern auch für ein größeres Publikum seyn würde, da die beiden Häuser Löwenstein und Wertheim so mancherley wichtige Schicksale erfahren haben und ersteres insbesondere sich eines illustren Ursprungs erfreut, bedarf keiner besondere Erwähnung*; vgl. Gutachten vom 8. November 1820 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 8. Zur Bedeutung der Historiographie als Mittel der Selbstvergewisserung und Statuswahrung des mediatisierten Adels vgl. *H. Stockert*: Adel im Übergang. Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim zwischen Landesherrschaft und Standesherrschaft 1780–1850. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 144), Stuttgart 2000, S. 302; *M. Furtwängler*: Die Standesherrn in Baden (1806–1848). Politische und soziale Verhaltensweisen einer bedrängten Elite, Frankfurt 1996, S. 275.

97 Zu dem „Propagandafeldzug“, den die Löwensteiner insbesondere in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts unternahmen, um als erbberechtigter Seitenzweig der Wittelsbacher und damit als Teil eines der regierenden Fürstenhäuser anerkannt zu werden, vgl. v. a. *Stockert* (wie Anm. 96), S. 297–299, Zitat S. 297.

eigenen Linie zunächst nicht durch⁹⁸. Nach Abschluss des Teilungsprozesses zwischen der katholischen und der evangelischen Linie im Jahr 1829 konnten sich beide Linien dann aber doch auf die Bestellung eines gemeinschaftlichen Archivars verständigen. Am 17. August 1832 wurde der fürstlich löwenstein-wertheim-rosenbergsche Assessor Jagemann als gemeinschaftlicher Archivar verpflichtet. Hauptaufgabe Jagemanns sollten Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sein⁹⁹. Von einer Bereitstellung der Akten für die eigene Verwaltung oder für fremde Forscher ist in der Dienstinstruktion allenfalls am Rande die Rede – dies zeigt deutlich, wie sehr das Archiv seine Bedeutung für aktuelle Belange der Verwaltung verloren hatte, ohne deswegen freilich bereits zu einer Einrichtung geworden zu sein, die für Zwecke der historischen Forschung zur Verfügung stand.

Jagemann war selbst nur zwei Jahre im Amt und hat somit kaum etwas bewegen können; sein Abschlussbericht vermittelt einen Eindruck von dem weitgehend desolaten Ordnungszustand, in dem sich das Archiv damals befand¹⁰⁰. Einigermaßen geordnet und damit zugänglich waren tatsächlich wohl nur die Akten, die in den vergangenen Jahrzehnten für Zwecke der Rechtssicherung benötigt worden waren. Auch Jagemann selbst beurteilte den Wert des Archivs freilich noch primär nach seiner Verwendbarkeit für Bedürfnisse der laufenden Verwaltung und mochte daher die Akten über die Gefälle und die Baupflichten des Fürstenhauses vorrangig geordnet wissen; gleichzeitig sprach er sich dafür aus, die Archivalien über die zwischenzeitlich säkularisierten Klöster Grünau, Bronnbach und Triefenstein an die Linien auszufolgen, die 1803 die Rechtsnachfolge dieser Abteien angetreten hatten. Inwieweit dem Archiv in diesen Jahren Akten der gemeinschaftlichen Behörden übergeben wurden, lässt sich im Detail nicht mehr nachvollziehen. Dass Schriftgut aus der Kondominatsverwaltung in die Linienarchive und nicht in das gemeinschaftliche Archiv gelangte, steht jedenfalls fest¹⁰¹.

98 Vgl. die Stellungnahme des Fürsten Friedrich Carl vom 13. November 1820 (StAWt-F Rep. 8 Nr. 8): *...bin ich ganz damit einverstanden, daß es allerdings von historischem Interesse seyn dürfte, einen eigenen geschickten Diplomaten und Geschichtskenner anzustellen, um die Akten und Urkunden unseres gemeinschaftlichen Hausarchivs zu durchmustern, zu ordnen und Materialien zu einer Hauptgeschichte zu sammeln. Eine solche kostspielige Anstellung würde aber unser pekuniaires Interesse wohl nirgends befördern, da leider! bei unseren Gütern, Rechten und Gefällen die klarste anerkannten Rechtstitel kaum mehr beachtet werden, noch weniger alte vergessene und man sogar den Besitz nicht einmal mehr gelten lassen will. Der Fürst erkennt zwar die Berechtigung einer Beschäftigung mit dem Archiv zu historischen Zwecken an, stellt aber bei seiner Argumentation den – nicht mehr gegebenen – Nutzen für Zwecke der Rechtssicherung in den Vordergrund.*

99 StAWt-F Rep. 8 Nr. 5.

100 Jagemann sprach von *einer geordneten Unordnung*; Bericht vom 29. März 1834 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 8.

101 Dies gilt nicht nur für Akten der 1840 aufgelösten gemeinschaftlichen Rentei, die heute in beiden Linienarchiven zu finden sind, sondern auch für die Überlieferung der gemeinschaftlichen Schulkommission (heute StAWt-F Rep. 25a) und des Lehenhofs (StAWt-F Rep. 86). Wann die in Bestand StAWt-G Rep. 57/2 enthaltene Überlieferung der gemeinschaftlichen Rentei und der gemeinschaftlichen Justizkommission dorthin gelangte, lässt sich nicht mehr feststellen. Möglicherweise wurde sie erst im 20. Jahrhundert im Zuge von Ordnungsarbeiten der fürstlichen Archivare den Beständen des gemeinschaftlichen Archivs eingegliedert.

Nachfolger Jagemanns wurde – auf Initiative des Fürsten Georg – 1836 Assessor Franz Reiter¹⁰². Obwohl dieser fast zwanzig Jahre im Amt war, scheinen die Ordnungsarbeiten in dieser Zeit allenfalls bescheidene Fortschritte gemacht zu haben¹⁰³. Immerhin ist in seiner Amtszeit das Archiv erstmals für Historiker von außerhalb zugänglich gemacht worden¹⁰⁴; auch eine geregelte Aktenausleihe durch die Verwaltung war nun wieder möglich¹⁰⁵. Nachdem 1840 die gemeinschaftliche Rentei aufgelöst worden war¹⁰⁶, blieb der Archivar zudem der einzige von beiden Linien gemeinsam unterhaltene Beamte – wenn man so will, ein letztes Relikt des Wertheimer Kondominats.

Mit dem Tod Reiters im Jahr 1855 hat man auf die erneute Bestellung eines gemeinsamen Archivars verzichtet. Stattdessen wurde die Verwaltung des Archivs einer gemeinschaftlichen Kommission übertragen, in die jede Seite einen ihrer Beamten entsandte. Für die katholische Linie war dies der jeweilige fürstliche Archivar, 1855 also Archivrat Alexander Kaufmann, der sich als Geschichtsschreiber und Literat einen Namen gemacht hatte. Mit ihm hatte erstmals ein Historiker Anteil an der Verwaltung des gemeinschaftlichen Archivs¹⁰⁷. Die evangelische Linie betraute zunächst einen ihrer Domänenräte mit der Aufgabe; später fungierte auch dort der Archivar des Linienarchivs als Archivkommissar¹⁰⁸. Die Dienstinstruktion sah vor, dass beide an zwei Tagen in der Woche für das gemeinschaftliche Archiv zu arbeiten hatten, um *die Acten und Urkunden ... vollständig zu ordnen und unter Angabe ihres wesentlichen Inhaltes genau zu verzeichnen*¹⁰⁹. Tatsächlich hat die Kommission in den ersten Jahren eine rege Erschließungstätigkeit entfaltet; neben den Urkundenbeständen, denen das besondere Interesse Kaufmanns galt, sind auch eine Reihe von Akten verzeichnet worden. Auch Maßnahmen der passiven Konservierung, insbesondere Verpackungsarbeiten wurden in Angriff genommen¹¹⁰. Überdies enthielt die Dienstinstruktion erstmals Regelungen über eine

102 Anstellungsdekret vom 10. Mai 1836 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 8.

103 Die mehrfach angemahnten Arbeitsberichte hat Reiter nie abgegeben; vgl. StAWt-F Rep. 8 Nr. 8.

104 Die ersten wissenschaftlichen Benutzer waren Joseph Aschbach, der auf Initiative der Löwensteiner eine Geschichte der Grafen von Wertheim schrieb, und der Sagenforscher Andreas Fries in den Jahren 1838 bis 1842; vgl. StAWt-F Rep. 8 Nr. 7; zu Aschbach vgl. K. Schrauf, Joseph Aschbach, in: ADB 46 (1902), S. 59–68; zu Fries v. a. E. John: A. Fries. Ein Lebensbild aus dem Wertheim des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim 1911, S. 11–38.

105 Vgl. StAWt-G 57/2 Archivsachen Nr. 2 und Nr. 5 und das 1834 einsetzende Tagebuch über die Aktenausleihen in StAWt-G Rep. 102 (AN) Kt. 247.

106 Hofmann (wie Anm. 34), S. 34.

107 Zu Kaufmann vgl. H. Hüffner, Alexander Kaufmann, in: ADB 51 (1906), S. 75–81; A. Friese, Zwischen Bonn und Wertheim. Der Nachlaß des fürstlich Löwensteinischen Archivrats Dr. Alexander Kaufmann, in: Wertheimer Jahrbuch 1956, S. 49–54.

108 Zur Einrichtung der Kommission StAWt-F Rep. 8 Nr. 8 Qu. 92 ff.

109 Instruktion vom 13. Juli 1857 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 3 Qu. 20.

110 Zur Tätigkeit vgl. insbesondere die Berichte der Archivkommission vom 7. Januar 1856 (StAWt-F Rep. 8 Nr. 8 Qu. 98), 12. Mai 1858 (StAWt-F Rep. 8 Nr. 3 Qu. 31) und 17. April 1861 (ebd. Qu. 62).

Zugänglichmachung des Archivguts für Fremde, die neben der Einsichtnahme im Archiv auch die Möglichkeit einer Ausleihe vorsahen¹¹¹. Auf Dauer gesehen war die Konstruktion der kommissarischen Verwaltung des Archivs, mitbedingt wohl auch durch dessen Lage außerhalb der Stadt, der kontinuierlichen Fortführung der Ordnungsarbeiten freilich nicht allzu förderlich. Als im Jahre 1905 mit Dr. Friedrich Wecken erstmals ein ausgebildeter Archivar als Archivkommissar der Freudenberger Linie fungierte, musste dieser feststellen, dass *die Ordnung des gemeinschaftlichen Archivs ... nie zu Ende geführt, ja nicht einmal unter einem maßgebenden Gesichtspunkte systematisch weitergeführt worden*¹¹² ist. Wecken selbst bemühte sich schließlich darum, als gemeinschaftlicher Archivar bestellt zu werden¹¹³, drang mit seinem Vorschlag aber nicht durch. Kurzzeitig ventilerte Pläne, das Archiv in ein Gebäude in der Stadt zu verlegen, wurden auch nicht weiterverfolgt¹¹⁴. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg hat die Archivkommission auf Druck der Verwaltung nochmals die Verzeichnung der Urkundenbestände vorantreiben können¹¹⁵ und auch in den fünfziger und sechziger Jahren, als sämtliche fürstlich löwensteinischen Archive von dem Archivar Dr. Friese verwaltet wurden, sind Ordnungsarbeiten belegt¹¹⁶. An dem insgesamt unbefriedigenden Ordnungszustand änderte sich bis zum Verkauf des Archivs an das Land Baden-Württemberg trotzdem wenig. Dass man zeitweise sogar erwog, das gemeinschaftliche Archiv zwischen beiden Linien aufzuteilen, zeigt wie sehr dieses selbst von den betreuenden Archivaren als Last empfunden wurde¹¹⁷. Überblickt man die Geschichte des gemeinschaftlichen Archivs, so ergibt sich insgesamt ein ernüchterndes Bild. Als Folge einer dauerhaften Vernachlässigung ist das Archiv bis heute das am schlechtesten geordnete des Fürstenhauses geblieben. Dieser Zustand steht in direktem Zusammenhang mit der kaum entwickelten gemeinschaftlichen Verwaltung innerhalb des Kondominats, die wiederum durch die – ursprünglich vor allem konfessionell bedingten – Konflikte zwischen den beiden Linien bedingt war. Obwohl der Herrschaft aus der mangelnden Zugänglichkeit des Archivguts finanzielle Schäden in durchaus ansehnlichem Umfang erwachsen sein müssen, hat man sich erst nach einem jahrzehntelangen Streit über die Rückführung des nach Frankfurt geflüchteten Archivs und einem ebenfalls jahrzehntelangen Provisorium in Wertheim auf die förmliche Einrichtung eines Archivs als

111 Zu den Ausleihen vgl. das Tagebuch in StAWt-G Rep. 102 (AN) Kt. 247; zur Inanspruchnahme des Archivs durch die Verwaltung und Fremde vgl. die entsprechenden Korrespondenzen u. a. in StAWt-F Rep. 8 Nr. 2 Fasz. II ff.

112 Bericht vom 28. November 1906 in StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2.

113 Bericht vom 29. Oktober 1907 in StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2.

114 Im Gespräch war eine Unterbringung im ehemaligen Generalkassengebäude der evangelischen Linie, in dem zeitweise deren Privatarchiv gelagert wurde (StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2 Qu. 18).

115 Vgl. die Berichte der Kommission aus den Jahren 1912 bis 1914 in StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2.

116 Vgl. dazu StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2.

117 Vgl. Schreiben des ehemaligen freudenbergschen Archivars Wecken vom 23. September 1922, in dem dieser sich vehement gegen entsprechende Pläne des rosenbergschen Archivars Haug aussprach (StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2).

gemeinschaftlicher Behörde verständigen können. Ganz offensichtlich wurden die Nachteile, die aus der Nichtverfolgung von Rechtsansprüchen mangels legitimierender Dokumente insbesondere innerhalb des Wertheimer Lehenhofs entstanden, weniger gravierend empfunden als etwaige Zugeständnisse im Zwist mit der konkurrierenden Linie¹¹⁸. Von der allgemein behaupteten, besonderen Bedeutung des Archivs als Rüstkammer der Herrschaft ist in jenen Jahren kaum etwas zu spüren gewesen.

Nichtsdestotrotz ist unübersehbar, dass das Archiv unter den gemeinschaftlich zu versiehenden Verwaltungsbereichen angesichts sich häufender Rechtsstreitigkeiten mit den Anrainern der Grafschaft im Laufe der Zeit zunehmende Beachtung gefunden hat; und so sind schließlich von ihm – und nicht etwa von der Polizei-, Justiz-, Militär- oder Steuerverwaltung – Mitte des 18. Jahrhunderts die entscheidenden Impulse für einen Ausbau der bis dahin weitgehend auf den Gefälleeeinzug reduzierten gemeinschaftlichen Verwaltung innerhalb der Grafschaft ausgegangen. Das Archiv ist so nicht nur die einzige gemeinschaftliche Behörde geblieben, für die ein eigener Zweckbau errichtet wurde, sondern für kurze Zeit sogar zur Keimzelle einer (neuen) gemeinschaftlichen Regierung geworden. Selbst wenn die Ordnungsarbeiten im Archiv auch in dieser Zeit auf das Notwendigste beschränkt blieben und nur ein kleiner Teil des Schriftguts überhaupt zugänglich gemacht werden konnte, so hat sich dieses seit seiner Eröffnung im Jahre 1742 doch einer mehr als regen Nutzung seitens der Regierungen beider Linien erfreut und damit seine Bedeutung für die Verwaltung erwiesen. Die Sicherung der eigenen Hoheitsrechte gegenüber konkurrierenden Ansprüchen anderer Herrschaftsträger, für die man sich der rechtlichen Mittel der Reichsverfassung bediente, und nicht so sehr Bedürfnisse der Rechtswahrung innerhalb der Herrschaft wurde damit zum entscheidenden Movens für eine Institutionalisierung des Archivs als gemeinschaftlicher Behörde und die damit einhergehende Verwaltungsmodernisierung.

Die Gründe, die für eine Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen für die Verwaltung des Archivs sprachen, entfielen freilich mit dem Untergang des Alten Reichs und der Mediatisierung der Grafschaft. Insofern verwundert es nicht, dass ihm im 19. und 20. Jahrhundert – von einer kurzen Phase in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgesehen, als beide Linien aus der Beschäftigung mit der Historie der eigenen Familie neues Standesbewusstsein zu schöpfen suchten – nur noch geringe Beachtung geschenkt wurde und es in dem eigens für seine Unterbringung errichteten Archivgebäude auf der Burg Wertheim allmählich in einen

118 Die Situation in Wertheim ähnelt der in anderen Herrschaften, die über gemeinschaftliche Archive verfügten; als Beispiel sei auf die Geschichte des Gemeinschaftlich Hennebergischen Archivs verwiesen, *E. Müller: Zur Geschichte des Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs in Meiningen*, in: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner*, Berlin 1956, S. 141–161; zu den gemeinschaftlichen Archiven des Hauses Hohenlohe jetzt auch *P. Schiffer, W. Beutter* (Bearb.): *Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Gesamtübersicht der Bestände* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg D 1), Stuttgart 2002, v.a. S. 22–43.

Dornröschenschlaf versunken ist. Beendet hat diesen Dornröschenschlaf erst die Gründung des Staatsarchivs Wertheim, dem als neuer gemeinschaftlicher Archiv-einrichtung – bis dato – ein wesentlich günstigeres Schicksal beschieden war. Und so steht zu hoffen, dass nunmehr auch die Teile des Archivs, die seit über 350 Jahren auf ihre Erschließung warten, inventarisiert und damit endlich die darin enthaltenen historischen Informationen nutzbar gemacht werden können.